

# Fallstudie

## Generalunternehmer versendet Garantielieferungen nach Kasachstan



Ein führender koreanischer Generalunternehmer wurde mit einem Kraftwerkbau in Kasachstan beauftragt. Alle Hauptausrüstungen werden zu DAP-Bedingungen geliefert, aber im Falle eines Garantieersatzes gelten die DDP-Bedingungen, und der Kunde vor Ort ist nicht bereit, sich mit logistischen oder zollbezogenen Aktivitäten zu befassen.

### Ausgangssituation

Bei Montagearbeiten wurden einige kritische Teile beschädigt und eine lokale Reparatur war nicht möglich. Andere Teile wurden dann fälschlicherweise versandt und waren für die Installation nicht geeignet.



Der Kunde forderte einen kostenlosen Garantieersatz und der Generalunternehmer bestätigte dies. Neue Bauteile wurden dann von einem schwedischen Zulieferer verschickt, aber der Generalunternehmer hatte keine lokale Niederlassung in Kasachstan, die als Importeur auftreten könnte.

### Lösung

Hellmann wurde zum Importeur ernannt, um die Garantieverpflichtungen des Generalunternehmers gegenüber dem lokalen Kunden zu erfüllen. Da die Ausrüstung dokumentiert und speziell zum Zweck des Garantieersatzes importiert wurde, konnten lokale Zertifizierungserfordernisse vermieden werden.



Innerhalb von zwei Wochen nach dem Vorfall wurden über 6.000 kg importverzollte Garantieersatzteile an die Baustelle geliefert. Alle Kosten im Zusammenhang mit diesem Import fielen bei Hellmann an und wurden dem Generalunternehmer entsprechend in Rechnung gestellt.

### Schlussfolgerung

Durch die Nominierung von Hellmann zum Importeur für Garantielieferungen erhielt der Generalunternehmer eine rechtskonforme Lösung für die schnelle Lieferung von Garantie-Teilen, ohne den Endkunden dabei in Logistik- oder Zollformalitäten einbinden zu müssen.



### Kontaktperson

Vladimir Khan  
 Generaldirektor Kasachstan  
 Telefon: +7 701 785 02 40  
 E-Mail: [vladimir.khan@hellmann.com](mailto:vladimir.khan@hellmann.com)  
[www.hellmann-hts.com](http://www.hellmann-hts.com)